



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 13. September 2019

Nummer 37

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
308 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Elmer Landstraße“ zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit	2
309 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Elmer Landstraße“ und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans; Unterrichtung im Rahmen der Bauleitplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
310 Stellenausschreibung: Betriebsschlosserin / Betriebsschlosser	5
311 Stellenausschreibung: Ordnungspolizeibeamtin / Ordnungspolizeibeamter	6
312 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	7
313 Abhaltung von Sprechstunden verschiedener Beratungsstellen	7
314 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

308 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT SCHLÜCHTERN IM BEREICH „ELMER LANDSTRASSE“ ZUR AUSWEISUNG EINER SONDERGEBIETSFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG WOHNEN UND GESUNDHEIT IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IN VERBINDUNG MIT DER DURCHFÜHRUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS „ELMER LANDSTRASSE“; BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS SOWIE DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, UNTERRICHTUNG UND ERÖRTERUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB

Hiermit wird bekanntgemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 26.08.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Elmer Landstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

Der Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schlüchtern befindet sich östlich der Innenstadt und wird im Norden und Westen durch den Elmbach, im Süden durch Teile der Brückenauer Straße und im Osten durch Teile der Elmer Landstraße bzw. die Anwesen Elmer Landstraße Nr. 7, 9 und 11 begrenzt. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,4 ha.

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Elmer Landstraße“ beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schlüchtern stellt für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Elmer Landstraße“ überwiegend eine „Gemischte Baufläche, Bestand“ sowie im Süden eine „Gemischte Baufläche, Planung“ und am Nordrand eine „Fläche für Landwirtschaft“ dar.

Mit der durch die Stadtverordnetenversammlung gewünschten Ausweisung einer „Sondergebietsfläche“ mit der Zweckbestimmung Wohnen und Gesundheit wird eine analoge Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich erforderlich. Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene „Fläche für Landwirtschaft“ soll zukünftig als „Grünfläche (öffentlich und privat)“ dargestellt werden.

Für das Vorhaben wird ein zweistufiges Normalverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Elmer Landstraße“, bestehend aus den folgenden Unterlagen

- Vorentwurf Planzeichnung 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- Vorentwurf Begründung
 - Die Anlagen 1 - 5 aus dem dazugehörigen, parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren gelten hierbei analog

wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 23. September 2019 – 1. November 2019

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

donnerstags
von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Dabei hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sich zu der Planung zu äußern und ihre Vorstellungen zu erörtern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Diese Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Adressen abrufbar:

<http://www.schluechtern.de/leben-wohnen/baugebiete/bebauungsplaene/>

Schlüchtern, den 11.09.2019
Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller Bürgermeister

309 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH „ELMER LANDSTRASSE“ UND AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS ZUR AUSWEISUNG EINER SONDERGEBIETSFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG WOHNEN UND GESUNDHEIT IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN UND DURCHFÜHRUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS „ELMER LANDSTRASSE“; BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, UNTERRICHTUNG UND ERÖRTERUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHS (BAUGB) IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 17.12.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Elmer Landstraße“ beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Elmer Landstraße“, bestehend aus den folgenden Unterlagen

- Vorentwurf Planzeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Vorentwurf Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan
- Vorentwurf Textfestsetzungen

- Vorentwurf Begründung mit folgenden Anlagen (Fachbeiträge):
 - Anlage 1: PGNU - Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH „Biotoptypen- und Baumkartierung sowie faunistische Bestandserfassung im Rahmen des Baus eines Pflegeheimes auf dem Gelände des ehemaligen Baustoffhandels ‚Knothe‘“ vom 10.09.2018
 - Anlage 2: IKS - Ingenieurbüro für Stadt- und Mobilitätsplanung „Verkehrsgutachten“ vom 22.07.2019
 - Anlage 3: Ingenieurbüro für Geotechnik Dipl. Ing. N. Morell Baugrundberatungsgesellschaft mbH „Orientierende Untersuchung“ vom 05.09.2013
 - Anlage 4: Müller & Richter - Vermessungs- u. Ingenieurbüro „Vermesserplan mit Höhen“ vom 18.12.2018
 - Anlage 5: Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Ingenieurbüro für Schall- und Erschütterungsschutz, Bauphysik und Energieeinsparung „Schalltechnisches Konzept“ vom 08.08.2019

wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 23. September 2019 – 1. November 2019

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

donnerstags
von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Dabei hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sich zu der Planung zu äußern und ihre Vorstellungen zu erörtern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Diese Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Adressen abrufbar:

<http://www.schluechtern.de/leben-wohnen/baugebiete/bebauungsplaene/>

Schlüchtern, den 11.09.2019
Magistrat der Stadt Schlüchtern

gez. Möller Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**310 STELLENAUSSCHREIBUNG: BETRIEBSSCHLOSSERIN / BETRIEBSSCHLOSSER**

Bei dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“, Bereich Abwasserbeseitigung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Betriebsschlosserin/Betriebsschlossers

in Vollzeit, zunächst befristet für 2 Jahre, zu besetzen.

Dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ gehört neben der Wasserversorgung auch die Abteilung Abwasserbeseitigung an, für die Sie tätig wären.

Zu Ihren grundsätzlichen Aufgaben gehört die Instandhaltung der mechanischen Anlagen der Abwasserbehandlung in der Zentralkläranlage mit 27.500 EW, sowie deren 33 Sonderbauwerke. Darüber hinaus unterstützen Sie vollumfänglich die Kollegen in sämtlichen Aufgaben der Unterhaltung des 180 km langen Kanalnetzes, der Kläranlage und der Sonderbauwerke.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit über den Bereich als Betriebsschlosser hinaus
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- geregelte Dienstzeiten

Wenn Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in oder einer vergleichbaren Ausbildung haben
- EDV-gestützte Fernwirk- und Überwachungssysteme bedienen und auswerten können
- bereits Erfahrung im Abwasserbereich haben und bereit sind sich in das Berufsfeld der Abwassertechnik einzuarbeiten, sowie Lehrgänge zu besuchen
- über mehrere Jahre Berufserfahrung verfügen
- zwingend im Besitz des Führerscheins der Klasse B sind
- bereit sind, Rufbereitschaft und Wochenenddienste zu übernehmen
- Ihren Wohnsitz im Umkreis einer halben Stunden haben oder bereit sind, ihn dorthin zu verlegen

dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) bitte **bis zum 11. Oktober 2019** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.3/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Spuling (Leiter der Abwasserreinigungsanlage), Tel.: 06661/85-620.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

311 STELLENAUSSCHREIBUNG: ORDNUNGSPOLIZEIBEAMTIN / ORDNUNGSPOLIZEIBEAMTER

Für unser Ordnungsamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Ordnungspolizeibeamtin / Ordnungspolizeibeamten

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr (HSOG) und im Ordnungsrecht
- Kontrollen und Maßnahmen nach dem Gaststätten-, Gewerbe- und Straßenrecht, Satzungs- und Ordnungsüberwachung (auch Hundeverordnung)
- Verkehrsüberwachung und -regelung (StVO und StVG)
- Streifendienst mit Kontrolle des öffentlichen Raums
- Einsätze nach dem Freiheitsentziehungsgesetz
- Ahndung von Rechtsverstößen sowie Durchsetzung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen unter Anwendung von Hilfsmitteln

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Sonderausbildung für Hilfspolizeibeamte/innen
- Führerschein der Klasse „B“
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen
- sicheres Auftreten, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, freundlicher Umgangston sowie Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Eigenständiges Arbeiten
- Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- wünschenswert wären Erfahrungen mit der Geschwindigkeitsmesseinrichtung Leivtec XV III

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 30. September 2019** unter Angabe der **Kennziffer 3.1.1/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

312 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am

Donnerstag, dem 19. September 2019,

von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

313 ABHALTUNG VON SPRECHSTUNDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSTELLEN

Folgende Sprechstunden bzw. -tage werden im „Haus des Handwerks“, Besprechungsraum, EG., Krämerstraße 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, abgehalten:

Bürgerbeauftragter/Ombudsmann Herr Uwe Mehlhorn, Tel. priv.: (06664) 7304	3. Donnerstag/Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Caritasverband Fulda Frau Heike Böhning	Montag 15:00 bis 16:00 Uhr
Caritasverband Main-Kinzig-Kreis Fachambulanz für Suchtkranke	Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Bund Herr Helmut Nickolai <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06664) 7177	1. Donnerstag/Monat 14:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Hessen <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (0661) 96093120	Dienstag 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Energieberatung Herr Dieter Kirsch <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06661) 85-310 (Hr. Müller)	2. Donnerstag im Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Mieterbund <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (0661) 72105	Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Ortsgericht Herr Helmut Ott od. Vertreter	Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Schiedsamt Herr Reinhard Bulka od. Vertreter	Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Seniorenbeauftragte Frau Ilse Ott und Herr Peter Tribensky	2. und 4. Freitag/Monat 10:00 bis 12:00 Uhr
Sozialdienst katholischer Frauen Frau Anke Linnemann <i>Terminvereinbarung notwendig!</i> Tel.: (06056) 5402	Montag 11:00 bis 13:00 Uhr
Versorgungsamt Fulda Herr Kaib	1. und 3. Freitag/Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

314 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- Am 14.09. Erich Merkl-Wald**, Am Dreibrüderhof 15
36381 Schlüchtern OT Vollmerz **zum 70. Geburtstag**
- Am 15.09. Hatice Ertosun**, Höbäckerweg 16
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
- Am 18.09. Karin Razavi**, Weinbergstraße 77
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 70. Geburtstag**
Dorothea Haegert, An den Lindengärten 7
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 90. Geburtstag**
- Am 20.09. Wolfgang Bahrendt**, Danziger Straße 9
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 75. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.